



## Begleitbericht zum Budget der Jahre 2021, 2022, 2023

### 1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch die die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 27. November 2019, Nr. 12 – Genehmigung des Dreijahresplanes 2020-2023 – genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 - Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen
- Mitteilung des Amtes für Schulfinanzierung vom 21. Oktober 2020 – Finanzbudget für die Haushalte 2021-2023

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Grundlage für das Budget 2021 ist der aktuell gültige Dreijahresplan (<http://schulsprengel-sterzing3.it/grundschule-mittelschule/>), die Richtlinien für den neuen Dreijahresplan, sowie die für das Schuljahr 2020-2021 beschlossenen Anpassungen (Teil C), die mit Beschluss des Schulrates beschlossen wurden.

Aufgrund der herrschenden Pandemie, und um das Infektionsrisikos an unseren Schulen so gering wie möglich zu halten, wird im Schuljahr 2020/2021 weitestgehend auf schulbegleitende Tätigkeiten und auf die Durchführung von Projekten verzichtet. Daher wird das vom Schulrat zur Bezuschussung der schulbegleitenden Tätigkeiten festgesetzte Kontingent pro Schülerinnen und Schüler in diesem Jahr der

Pandemie halbiert, in der Hoffnung, dass es im Herbst des nächsten Jahres erneut möglich sein wird, einige Lehrfahrten zu unternehmen. Ein Teil dieser Mittel wird auf das Investitionsbudget gebucht.

## 2. Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen, um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

Im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert:

**Überblick:** Zusammensetzung des Schulsprengels, bzw. Schüler- und Personalstand:

Der Schulsprengel Sterzing III umfasst die Mittelschule „Vigil Raber“ sowie die Grundschulen der Gemeinde Pfitsch und der Gemeinde Freienfeld:

### **Schülerstand:**

#### **Mittelschule „Vigil Raber“:**

1. Klassen	7	76 Schüler/innen
2. Klassen	7	92 Schüler/innen
3. Klassen	6	84 Schüler/innen
<b>Insgesamt</b>	<b>20 Klassen</b>	<b>252 Schüler/innen</b>

#### **Grundschulen:**

##### **Gemeinde Pfitsch:**

GS Wiesen	6 klassig	106 Schüler/innen
GS Kematen	2 klassig	15 Schüler/innen
GS St. Jakob	2 klassig	15 Schüler/innen

##### **Gemeinde Freienfeld:**

GS Mauls	2 klassig	25 Schüler/innen
----------	-----------	------------------

GS Stilfes	5 klassig	48 Schüler/innen
GS Trens	5 klassig	55 Schüler/innen
<b>Insgesamt</b>	<b>22 Klassen</b>	<b>264 Schüler/innen</b>

#### **Personalstand:**

##### **Grundschule:**

- 41 Lehrpersonen (28 Vollzeit und 13 Teilzeit)
- 37 Planstelleninhaber (davon 7 Teilzeit)
- 4 außerplanmäßige (davon 1 Teilzeit)
- 8 Schulwartinnen (Teilzeit)
- 3 Mitarbeiterinnen für Integration (davon 3 Teilzeit)

##### **Mittelschule:**

- 38 Lehrpersonen (Vollzeit 22 und Teilzeit 16)
- 24 Planstelleninhaber (Vollzeit 15 und Teilzeit 9)
- 16 außerplanmäßige (davon 8 Teilzeit)
- 1 Sozialbetreuerin Teilzeit
- 5 Schulwartinnen (5 Teilzeit)
- 5 MitarbeiterIn für Integration (davon 3 Teilzeit)

##### **Sekretariatspersonal:**

- 1 Schulsekretärin und 3 Assistentinnen (davon 1 in Teilzeit)

#### **ERTRÄGE:**

##### **Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe**

**2.1 POSITIVE GEBARUNGSBESTANDTEILE 101.929,75 EURO**

**2.1.3 EINNAHMEN AUS ZUWENDUNGEN UND BEITRÄGEN 101.929,75 EURO**

2.1.3.1 Laufende Zuwendungen	3. Stufe	101.929,75 Euro
------------------------------	----------	-----------------

2.1.3.1.01 Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen		97.374,75 Euro
---	--	----------------

Auf den unten angeführten zwei Konten dieses Bereichs werden Einnahmen vorgesehen:

2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen  
und Provinzen

**68.939,75 Euro**

Der Ansatz von **68.939,75 Euro** auf diesem Konto setzt sich aus einem Teil der ordentlichen Zuweisung von **46.330,00 Euro** (abzüglich von 2.500,00 € für Telefonspesen), aus der Zuweisung für die Schulbibliothek **2.251,75 Euro**, und aus der zu erwartenden Zuweisung für Schulbücher **20.358,00 Euro** zusammen.

Was die Schulbücher betrifft, wird für das Haushaltsjahr 2021 der Höchstbetrag sowohl für die Grundschule mit 264 Schülern und Schülerinnen und 22 Klassen als auch für die Mittelschule mit 253 Schülern und Schülerinnen und 20 Klassen veranschlagt, nämlich **20.358,00 Euro**. Eine genaue Hochrechnung des erforderlichen Betrages erstellt das Amt für Schulfinanzierung aufgrund der Daten im Popcorn.

Betrag für die Grundschule (33,00 Euro x 264 Schüler + 22 Kl.)	9.438,00 Euro
Betrag für die Mittelschule (40,00 Euro x 253 Schüler + 20 Kl.)	10.920,00 Euro
<b>Gesamtbetrag für die Schulbücher</b>	<b>20.358,00 Euro</b>

Weitere Zuwendungen von Region und Provinz, welche die Schule im Laufe des Jahres erhält, werden auf diesem Konto verbucht.

2.1.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen der Gemeinden

**28.435,00 Euro**

Die Gemeinden werden für das Finanzjahr 2020 folgende Beträge zur Verfügung stellen (55,00 € pro Schüler/in):

264 Grundschüler und –schülerinnen

+ 253 Mittelschüler und – schülerinnen

517 Schüler und Schülerinnen mal 55,00 Euro = 28.435 Euro

2.1.3.1.02 Laufende Zuwendungen von Haushalten

**4.555,00 Euro**

2.1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte

**4.555,00 Euro**

Der Schulrat hat am 16.09. und am 30.11. den Organisationsplan der Schule genehmigt. Die Durchführung von geplanten schulbegleitenden Veranstaltungen reduziert sich, wegen des heurigen Jahres der Pandemie, auf ein Minimum. Auch wird aufgrund des Infektionsrisikos auf die Durchführung von Projekten weitestgehend verzichtet.

Die Richtlinien zur Handhabung der Einzahlung von Schülerbeiträgen wurde mit Beschluss des Schulrates vom 15.10.2018, Nr. 06 unter Berücksichtigung der von der Landesregierung festgelegten Höchstgrenzen beschlossen und findet gegebenenfalls Anwendung.

Der Schulrat hat beschlossen, in der Mittelschule einen Unkostenbeitrag von 25,00 Euro je Schüler und Schülerin von den Eltern einzuheben. Dieser Betrag steht vorwiegend den

Fachlehrern für Technische Erziehung zur Verfügung, um mit den Schülerinnen und Schülern abwechslungsreiche, ansprechende Werkstücke zu fertigen. Ein Teil des Betrages wird für anderes Verbrauchsmaterial (Protokollblätter, Plakatkartone usw.) verwendet. Aufgrund des Lockdowns und der Umstellung auf den Fernunterricht wurde ab Anfang März keine Verbrauchsmaterial mehr für SchülerInnen und Schüler angekauft. Daher hat der Schulrat in seiner Sitzung vom 28.05.2020 beschlossen (Beschluss von 28.05.2020 Nr. 5), den Schülerinnen und Schülern der 3. Klassen 10,00 Euro zurückzuerstatten und den Schülerinnen und Schülern der 1. und 2. Klasse 10,00 Euro auf das kommende Schuljahr 2020/21 als Guthaben zu übertragen. Demzufolge verringert sich der einzuhebende Betrag für die Schülerinnen und Schüler der heurigen 2. und 3. Klassen.

Schülerbeiträge MS 1. Klassen für Bastelmaterial, Protokollpapier – 25,00 Euro pro Schüler in der MS (76x25)	1.900,00 Euro
Schülerbeiträge MS 2. und 3. Klassen für Bastelmaterial, Protokollpapier – 15,00 Euro pro Schüler in der MS (177x15)	2.655,00 Euro
S u m m e	<b>4.555,00 Euro</b>

Nachdem im heurigen Schuljahr gänzlich auf Lehrausflüge verzichtet wird, werden auch keine weiteren Schülereinnahmen vorgesehen.

### 2.1.3.2. Investitionsbeiträge

2.1.3.2.01.02.001 Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen **3.200,00 Euro**

Von der ordentlichen Zuweisung der Autonomen Provinz Bozen, Amt für Schulfinanzierung, werden **3.200,00 Euro** der Einnahme als Einnahme für Investitionen vorgesehen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass sich ergebende, dringend notwendige Investitionen im digitalen Bereich durchgeführt werden können.

### 2.1.4 Sonstige verschiedene Erträge und Einnahmen

#### 2.1.4.1 Versicherungsentschädigungen

#### 2.1.4.3 Einnahmen aus Rückerstattungen

#### 2.1.4.9 Sonstige Einnahmen

Auf den Konten dieses Bereichs wird kein Ansatz vorgesehen, da keine Einnahmen zu erwarten sind.

## 3. 2 Finanzerträge

### 3.2.3 Sonstige Finanzerträge

#### 3.2.3.05 Aktivzinsen aus Bank- oder Postdepots

Auf diesem Konto wird kein Ansatz vorgesehen, da keine Einnahmen zu erwarten sind.

## 2.2 Negative Gebarungsanteile

**101.929,75 Euro**

### 2.2.1. Betriebliche Aufwendungen

**95.052,75 Euro**

#### 2.2.1.1. Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern, 3. Stufe

79.461,95 Euro

#### 2.2.1.2. Dienstleistungen, 3. Stufe

12.798,50 Euro

2.2.1.3. Verwendung von Gütern Dritter	2.592,00 Euro
2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben, 3. Stufe	200,00 Euro
2.2.2.1 Abschreibungen auf materielle Anlagegüter	3.200,00 Euro
2.2.3.1 Laufende Zuwendungen	3.677,30 Euro

<b>2.2.1.1.</b>	<b>Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern</b>	<b>79.461,95 Euro</b>
2.2.1.1.01.01.001	Zeitungen und Zeitschriften	<b>23.708,00 Euro</b>
	a) Zeitungen und Zeitschriften	1.350,00 Euro
	b) Ankauf Bücher Bibliothek Mittelschule	2.000,00 Euro
	c) Schulbücher	20.358,00 Euro
2.2.1.1.01.02.001	Papier, Schreibwaren und Druckwerke	<b>7.300,00 Euro</b>
	a) Büromaterial	800,00 Euro
	b) Papier für den Lehrbetrieb	5.000,00 Euro
	c) Papier für die Verwaltung	1.500,00 Euro
2.2.1.1.01.02.003	Ausrüstung	<b>15.603,00 Euro</b>
	a) Lehrmittel für die Grundschulen	5.808,00 Euro
	b) Lehrmittel für die Fachgruppen der Mittelschule	9.795,00 Euro
2.2.1.1.01.02.004	Kleidung – Schutz und Berufskleidung für Schulwartinnen	<b>800,00 Euro</b>
2.2.1.1.01.02.006	Informatikmaterial	<b>6.404,00 Euro</b>
	a) Toner und Wartung für die Grundschulen	2.904,00 Euro
	b) Toner und Wartung für die Mittelschule	3.500,00 Euro
2.2.1.1.01.02.009	Güter für Repräsentationstätigkeiten	<b>100,00 Euro</b>
2.2.1.1.01.02.999	Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien	<b>8.898,95 Euro</b>
	a) Verbrauchsmaterial Grundschulen	5.808,00 Euro
	b) Verbrauchsmaterial Mittelschule	3.090,95 Euro
2.2.1.1.01.05.006	Chemikalien (Verbrauchsmaterial Reinigung 6 GS und 1 MS)	<b>7.800,00 Euro</b>
2.2.1.1.01.05.999	Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte	<b>8.848,00 Euro</b>
	a) Desinfektionsmittel	4.000,00 Euro
	b) Covid-19 Schutzausrüstung (FFP2 Masken)	3.848,00 Euro
	c) Erste Hilfe Material	1.000,00 Euro
<b>2.2.1.2</b>	<b>Dienstleistungen, 3. Stufe</b>	<b>12.798,50 Euro</b>
2.2.1.2.01.01.002	Institutionelle Verwaltungsorgane – Rückerstattungen	<b>100,00 Euro</b>
2.2.1.2.01.02.005	Organisation von Veranstaltungen und Tagungen	<b>2.964,50 Euro</b>

	a) Kontingent Lehrfahrten/Eintritte GS	1.320,00 Euro
	b) Kontingent Lehrfahrten/Eintritte MS	1.644,50 Euro
2.2.1.2.01.07.006	Ordentliche Wartung und Reparatur von Büromaschinen	<b>3.000,00 Euro</b>
2.2.1.2.01.13.007	Dienstverträge für die Ausbildung von Bürgern	<b>1.152,00 Euro</b>
	a) Unterstützte Kommunikation	1.152,00 Euro
2.2.1.2.01.14.002	Portospesen (Briefmarken etc.)	<b>350,00 Euro</b>
2.2.1.2.01.15.002	Aufwendungen für Schatzamtsdienst	<b>100,00 Euro</b>
2.2.1.2.01.16.001	Verwaltung und Wartung der Anwendungen (Homepage)	<b>732,00 Euro</b>
2.2.1.2.01.99.003	Beiträge für Verbände	<b>175,00 Euro</b>
	a) VSB	75,00 Euro
	b) ASSA	100,00 Euro
2.2.1.2.01.99.999	Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen	<b>4.225,00 Euro</b>
	c) Wartungsvertrag Kopiermaschine GS Trens	1.075,00 Euro
	d) Wartungsvertrag Kopiermaschine MS	2.350,00 Euro
	e) Kopien neues Kopiergerät	800,00 Euro
<b>2.2.1.3</b>	<b>Verwendung von Gütern Dritter</b>	<b>2.592,00 Euro</b>
2.2.1.3.02.01.001	Lizenzen für Softwarenutzung	<b>2.592,00 Euro</b>
	a) Antolini Schullizenz	192,00 Euro
	b) Digitales Lehreregister	2.400,00 Euro
<b>2.2.1.9.</b>	<b>Sonstige Gebarungsausgaben, 3. Stufe</b>	<b>200,00 Euro</b>
2.2.1.9.01.01.001	Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)	200,00 Euro
<b>2.2.3.1</b>	<b>Laufende Zuwendungen</b>	<b>3.677,30 Euro</b>
2.2.3.1.01.02.999	Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen	<b>3.677,30 Euro</b>
	a) Ankauf Bücher Grundschulbibliothek SSP I	3.418,80 Euro
	b) Lehrerfortbildung Bezirk	258,50 Euro

Für die in obiger Aufstellung angeführten Tätigkeiten und Projekte wurde keine Tätigkeitsbeschreibung im Sinne der Mitteilung vom 21.10.2020 erstellt, zumal es sich um Initiativen handelt, die ausschließlich das Schuljahr 2020/21 betreffen und allesamt im Jahr 2021 abgeschlossen werden.

## Das Investitionsbudget

### 2.3 Abschreibungen

**3.200,00 Euro**

#### 2.2.1. Abschreibungen auf materielle Anlagegüter

**3.200,00 Euro**

2.2.2.1.06.01.001	Abschreibungen auf Büromaschinen	<b>3.200,00 Euro</b>
-------------------	----------------------------------	----------------------

Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

3.200,00 Euro werden von der ordentlichen Zuweisung auf das Investitionsbudget verbucht; dadurch soll gewährleistet sein, dass sich ergebende, dringend notwendige Investitionen im digitalen Bereich tätigen werden können.

Die Verwendung der verfügbaren Ressourcen folgt den Grundsätzen der Wirksamkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit.

Die Ansätze auf den Konten im Finanzbudget der Jahre 2022 und 2023 werden entsprechend, der eventuell zu erwartenden verminderten Zuweisungen von 5%, festgesetzt. Sollte die Kürzung der Zuweisung tatsächlich erfolgen, müssen die schulbegleitenden Veranstaltungen sowie der Lehrmittelankauf in der Mittelschule vermindert werden.

Sterzing, den 10.11.2020

Die Schulführungskraft

Marianna Blasbichler